



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Maßnahmenfahrplan für den Sektor Landwirtschaft für das Klimaschutzprogramm 2030

Vorbemerkung des Fragestellers:

In einem Presseartikel zu den ehrgeizigen Klimazielen der Landesregierung vom 21.07.23 heißt es: "Der frühere Bauernpräsident stellt klar, dass sein Sektor nicht klimaneutral arbeiten kann." ¹

Vorbemerkung der Landesregierung

Schleswig-Holstein will bis 2040 erstes klimaneutrales Industrieland werden. Das Klimaschutzprogramm 2030 ist dabei ein zentrales Projekt und Meilenstein. Das Programm beschreibt Maßnahmen auf Landesebene und erforderliche Rahmenseetzungen auf Bundesebene, die zur Erreichung der Klimaschutzziele für das Jahr 2030 umgesetzt werden müssen. Das Klimaschutzprogramm 2030 soll im Dezember 2023 als Entwurf und nach einem Beteiligungsverfahren im Herbst 2024 final verabschiedet werden.

Fachliche Grundlage für die Erarbeitung der Maßnahmenfahrpläne und des Klimaschutzprogramms 2030 sind die im Energiewende- und Klimaschutzgesetz 2021 (EWKG) festgelegten Ziele zur Minderung der Treibhausgasemissionen (THG).

¹ <https://www.kn-online.de/schleswig-holstein/klimaschutz-in-sh-so-wollen-die-minister-treibhausgase-reduzieren-DGYG5UH4CRAZ3FCSRJCRP5BDQA.html>

Jedes für einen Emissionssektor verantwortliche Ministerium hat am 20. Juli 2023 gemäß Koalitionsvertrag einen [Maßnahmenfahrplan vorgelegt](#). Es wurden jeweils Fahrpläne für die Sektoren: Energie, Gebäude, Verkehr, Industrie, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft und Senken erstellt sowie unter der Überschrift „Querschnitt“ für ausgewählte schleswig-holsteinische Politikfelder wichtige Maßnahmen, die nicht eindeutig einem Sektor zugeordnet werden können, zusammengefasst.

Die Maßnahmenfahrpläne beschreiben dabei detailliert in Maßnahmen wie Gesetzen, Fördermaßnahmen und Programmen, wie die sektoralen Minderungsquoten bis zum Jahr 2030 erreicht werden könnten. Ausgehend vom Ziel wird so für die jeweiligen Sektoren betrachtet, welche Maßnahmen notwendig wären, um die THG-Minderungsziele zukünftig zu erreichen. Dafür ist es auch für die Zielerreichung auf Landesebene entscheidend, dass die erforderlichen Rahmensetzungen auf Bundes und EU-Ebene ambitioniert umgesetzt werden. Als Land ist Schleswig-Holstein in allen Sektoren immer auch abhängig von den Entwicklungen in Deutschland und Europa.

1. Ist die Erreichung der Klimaschutzziele des Landes Schleswig-Holsteins für den Sektor Landwirtschaft aus Sicht der Landesregierung auch dann realistisch möglich, wenn die im Maßnahmenfahrplan genannten erforderlichen Rahmensetzungen auf Bundes- und EU-Ebene nicht wie dort angeführt umgesetzt werden? Wenn ja, welche alternativen Maßnahmen müssten dann auf Landesebene ergriffen werden? Wenn nein, wie möchte die Landesregierung dann ihr Ziel der Klimaneutralität bis 2040 erreichen? Bitte erläutern.

Antwort:

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, ist die Zielerreichung für ein Land nur dann möglich, wenn die erforderlichen Rahmensetzungen nicht nur auf Landes-, sondern auch auf Bundes- und EU-Ebene ambitioniert umgesetzt werden. Unabhängig davon ist sich die Landesregierung ihrer gemeinsamen Verantwortung bewusst und evaluiert die Treibhausgasreduzierung im Land. Mit dem Klimaschutzprogramm (siehe Vorbemerkung) wird beschrieben, wie die Zwischenziele für das Jahr 2030 mit dem Klimaziel 2040 erreicht werden können. Die Maßnahmenfahrpläne beschreiben mögliche Maßnahmen zum Erreichen der Ziele entsprechend des EWKG.

2. Bezieht sich die Aussage "Landesspezifisches Ordnungsrecht ist für den Klimaschutz oft nicht zielführend, da aufgrund der globalen Wirkung von Treibhausgasemissionen Leakage-Effekte sowie Wettbewerbsnachteile die Folge wären." (Maßnahmenfahrplan Landwirtschaft, S. 14) nur auf den Sektor Landwirtschaft oder auch auf andere Sektoren? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Aussage bezieht sich in diesem Kontext auf den Sektor Landwirtschaft. Prinzipiell ist das Prinzip des „Leakage“ auch in anderen Sektoren bekannt. Mögliche Leakage-Effekte sind vom jeweiligen Einzelfall und der ordnungsrechtlichen Maßnahme abhängig.

3. Wie stark lassen sich die CO₂-Emissionen, die bei der Verbrennung von fossilen Energieträgern in stationären und mobilen Anlagen entstehen, durch effiziente Energiekonzepte und durch die Nutzung von alternativen Antriebstechniken nach Kenntnis der Landesregierung realistisch gesehen reduzieren? Bitte erläutern.

Antwort:

Das genaue Potential sowie geeignete Konzepte werden aktuell ermittelt.

4. Welchen Effekt können Landnutzungsverfahren und innovative Betriebskonzepte neben den im optimalen Fall niedrigeren CO₂-Äquivalenten je Hektar und je Produkteinheit haben? Bitte erläutern und die Grundlage bzw. Studien hierzu aufführen.

Antwort:

Weitere Effekte sind ein reduzierter Betriebsmitteleinsatz sowie die positive Wirkung auf andere Querschnittsthemen wie den Gewässer-, Naturschutz und die Biodiversität. Integrierte Tier-Pflanzen-Systeme in denen die Kreislaufwirtschaft gefördert und hierdurch Treibhausgasemissionen reduziert werden können hier Ansätze sein. Wissenschaftlich bearbeitet wurden diese Verfahren in den letzten Jahren beispielsweise an der Universität Wageningen oder der Christian-Albrechts-Universität zur Kiel.²

² Siehe auch:

<https://research.wur.nl/en/persons/imke-de-boer/publications/> (Stand: 08.08.2023)

<https://www.grassland-organicfarming.uni-kiel.de/de/mitarbeiter/friedhelm-taube> (Stand: 08.08.2023)

5. Das Kompetenzzentrum für klimaeffiziente Landwirtschaft hat nach Angaben des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz im Juni seine Arbeit aufgenommen.³ Wieso wird das Kompetenzzentrum im Maßnahmenfahrplan als landespolitisch noch einzuführende Maßnahme aufgeführt? Bitte erläutern.

Antwort:

Im benannten Maßnahmenfahrplan wird die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für klimaeffiziente Landwirtschaft als umzusetzende Maßnahme aufgeführt. Es wurde darauf hingewiesen, dass das Kompetenzzentrum seine Arbeit aufgenommen hat und mit der Umsetzung bereits begonnen wurde (Kapitel 4 d) i., Seite 18). Die Aktivitäten im Kompetenzzentrum werden aktuell sukzessive ausgebaut.

6. Wieso stehen im Vergleich zu den anderen Maßnahmenfahrplänen nur die Maßnahmen in diesem Maßnahmenfahrplan unter Vorbehalt der dafür notwendigen Haushaltsmittel? Bitte erläutern.

Antwort:

Sämtliche Maßnahmen über alle Maßnahmenpläne hinweg unterliegen dem üblichen Haushaltsvorbehalt des Gesetzgebers – unabhängig davon, ob dieser gesondert formuliert wurde oder nicht.

7. Bedeutet die Aussage des Landwirtschaftsministers, dass der Sektor nicht klimaneutral arbeiten kann, dass das Land das Ziel der Klimaneutralität gar nicht erreichen kann? Wenn ja, inwiefern wird die Landesregierung die eigenen Klimaschutzziele entsprechend anpassen? Wenn nein, wie ist die Aussage stattdessen zu verstehen und welche Sektoren sollen nach Auffassung der Landesregierung künftig negative Emissionen erzielen, um die nach der Aussage des Landwirtschaftsministers nicht zu vermeidenden Emissionen in der Landwirtschaft auszugleichen und das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen? Welche Maßnahmen zur Erzielung negativer Emissionen sieht die Landesregierung vor? Bitte erläutern.

Antwort:

Nein.

³ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IX/presse/PI/2023/II/230609_klimakompetenzzentrum.html